Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2025

6.5.1 Öffentlicher Verkehr 14
Öffentlicher Verkehr; Vorstudie Hindernisfreie Bushaltestellen
Jugendherberge in Fällanden und Aschbach in Maur; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Öffentlich zugängliche Einrichtungen müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei ausgebaut und zugänglich sein. Die beiden Bushaltestellen «Jugendherberge» in Fällanden und «Aschbach» in Maur erfüllen diese Anforderungen aktuell nicht. Aufgrund des baldigen Sanierungsbedarfs der kantonalen Maur- und Fällandenstrasse, an welchen die beiden Bushaltestellen angeschlossen sind, wurde mittels einer Vorstudie der Handlungsbedarf der beiden Bushaltestellen, inkl. möglicher Querungshilfen untersucht.

Die beiden Bushaltestellen weisen gemäss Erhebung der VBZ eine geringe Nachfrage auf. Um die Verhältnismässigkeit eines behindertengerechten Ausbaus zu eruieren, wurde im Rahmen der vorliegenden Studie eine umfassende Interessensabwägung durchgeführt.

Sachverhalt
Die Situationsanalyse zeigt die generelle Einordnung und Beschreibung der Bushaltestellen auf und setzt diese in den überkommunalen Kontext. Die Buslinie 743 erschliesst die beiden Bushaltestellen «Jugendherberge» und «Aschbach» und verbindet den Bahnhof Stettbach und die Gemeinde Maur via Dübendorf und Fällanden. Die Bushaltestellen erschliessen das westliche Gebiet des Greifensees, das als wichtiges Naherholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden dient. Zudem erschliessen sie die Jugendherberge in Fällanden und die Camping- und Zeltplätze am Seeufer.

Im Rahmen der Interessensabwägung sind fünf Bereiche für die Bewertung der Bushaltestellen relevant: Verkehrssicherheit/Verkehrsfluss, Platzbedarf/Umweltbelastung, Kosten (Wirtschaftlichkeit), barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen sowie die Interessen der Fahrgäste ohne (Mobilitäts-)Einschränkungen. Die Relevanz bzw. die Gewichtung der Bereiche erfolgt in der erwähnten Reihenfolge, wobei die Verkehrssicherheit/Verkehrsfluss als höchstes und die Interessen der Fahrgäste ohne Einschränkungen als tiefstes Kriterium gewichtet werden. Ausschlaggebend für die Bewertung der einzelnen Bereiche ist die Verhältnismässigkeit.

Die einschlägigen Normen und Richtlinien geben den Spielraum für die zu erarbeitenden Lösungsvorschläge vor. Da die beiden Bushaltestellen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur schwer oder gar nicht zugänglich sind, wurden fünf Lösungsvorschläge erarbeitet.

Die erste Variante berücksichtigt die Empfehlungen des Kanton Zürichs zur Ausgestaltung von hindernisfreien Bushaltestellen. Dabei wird eine 22 cm hohe Haltekante erstellt, die ein autonomes Ein- und Aussteigen für Personen mit eingeschränkter Mobilität ermöglicht. Als zweite Variante wird eine Haltekante mit einer Höhe von 16 cm erarbeitet. Mit 16 cm Haltekantenhöhe wird weniger Platz für die Bushaltestellen beansprucht, hingegen sind Personen mit eingeschränkter Mobilität teilweise auf die Hilfe dritter angewiesen, wenn eine entsprechende Rampe ausgeklappt werden muss. Gemäss BehiG ist diese Variante nur in Ausnahmefällen zu erstellen. Als dritte Variante wurde eine «Bestandssanierung +» geprüft, die eine Sanierung der bestehenden Bushaltestellen anstrebt, aber keine Haltekantenhöhe von 22 cm oder 16 cm aufweist. Zur Sicherung des Wartebereichs wurde auch der Bau eines Trottoirs geprüft. In den Gesprächen mit dem Kanton und den Gemeinden wurde ebenfalls eine Aufhebung der Bushaltestellen diskutiert.

Während der Evaluierung hat sich gezeigt, dass die Variante «Bestandsanierung +» sehr gut abschliesst. Diese Lösung erweist sich insbesondere aufgrund der geringen benötigten Platzverhältnisse sowie der niedrig gehaltenen Kosten als wirtschaftlich effizient. Bei den beiden Varianten mit einer Haltekante von 22 cm bzw. 16 cm ist zu berücksichtigen, dass beide Varianten einen hohen Platzbedarf aufweisen und mit höheren Kosten verbunden sind, sodass sie sich hinsichtlich Wirtschaftlichkeit als weniger passend erweisen. Der grundsätzliche Vorteil dieser beiden Variante besteht in der Möglichkeit eines hindernisfreien Ausbaus, der bei der «Bestandssanierung +» nicht möglich ist.

Im Hinblick auf die Bewertung der vier einzelnen Haltekanten an den Bushaltestellen «Jugendherberge» und «Aschbach» erfolgte ein Vergleich und eine Bewertung des Ausbaus «Hohe Haltekante 22 cm», «Haltekante 16 cm» und der «Bestandssanierung +». Die übrigen untersuchten Optionen konnten zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschlossen werden, da sie bei der Evaluierung der Varianten unzureichende Ergebnisse erzielt haben und nicht den Interessen der Gemeinden entsprachen. Die Evaluierung der einzelnen Haltekanten hat für die jeweils gegenüberliegenden Haltekanten dasselbe Resultat erbracht. Die «Haltekante 16 cm» hat bei den beiden Haltekanten «Jugendherberge» das beste Resultat erzielt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Ausweitung der Busbucht auf Grundstücke beschränkt, die sich im Eigentum der Gemeinde bzw. des Kantons befinden. Des Weiteren werden (im Vergleich zum Vollausbau nach BehiG mit 22 cm Haltekanten) nur marginal die naturschutzrechtlichen Interessen tangiert. Die Erstellung der «Haltekante 16 cm» wird mit einer Mittelschutzinsel ergänzt, damit auch eine hindernisfreie Querungsmöglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung steht.

Aufgrund einer Interessenabwägung gemäss Behindertengleichstellungsgesetz empfiehlt das Tiefbauamt des Kantons Zürich für die weitere Bearbeitung, in Form eines Vor- oder Bauprojekts, für die Bushaltestellen «Jugendherberge» daher folgendes:
- Variante «Haltekante 16 cm»
- Erstellung einer Querungshilfe (Mittelinsel)

Formelles
Vom 20. Dezember 2024 bis 10. Februar 2025 findet die Vernehmlassung des vorliegenden Berichts bzw. der Vorstudie Hindernisfreie Bushaltestellen «Jugendherberge» Fällanden und «Aeschbach» Maur vom 19. Dezember 2024 statt. Die Gemeinden Fällanden und Maur sind eingeladen, dem kantonalen Tiefbauamt ihre Stellungnahmen bis 10. Februar 2025 einzureichen.

Erwägungen
Die Haltestellen «Jugendherberge» Fällanden ist für die Gemeinde Fällanden eine wichtige Haltestelle. Dies weil die Jugendherberge gut vermietet wird, auch an Schulklassen, die auf den ÖV-Anschluss angewiesen sind. Zudem wird diese Haltestelle auch für Personen, die ins Naturschutzgebiet Greifensee pilgern (Wanderer, Naturschutzfreunde, Bootsanlegeplätze, etc.) gut genutzt.

Der Gemeinderat Fällanden hat sich zur Vorstudie Hindernisfreie Bushaltestellen «Jugendherberge» Fällanden und «Aeschbach» Maur bereits mit Beschluss Nr. 162 am 10. September 2024 vernehmen lassen und sich dabei auf einen Bushaltestellen-Ausbaustandard für die Haltestelle «Jugendherberge» mit der vorgeschlagenen Variante «Bushaltekante 16 cm» ausgesprochen.

Betreffend die geplante Fussgängerquerung mit Mittelinsel ohne Fussgängerstreifen sei der Hinweis erlaubt, dass die geplante Lage des Übergangs in Bezug auf eine möglichst direkte Fussweganbindung zur Jugendherberge resp. zum See-Fussverkehrsweg nicht optimal ist. Die Mittelinsel sollte unbedingt in geradliniger Wegverbindung vom Parkplatz zum Weg hinunter an den See platziert werden. Dadurch wird diese automatisch genutzt und es wird nicht eine scheinbar sichere Wegverbindung gebaut, die jedoch aufgrund ihrer suboptimalen Situierung nur beschränkt genutzt wird. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass im geplanten Projekt, sowohl den Distanzen zwischen den beiden Bushaltestellen als auch den erforderlichen Sichtweiten Rechnung getragen wurde. Trotzdem ist eine nochmalige Prüfung der Querungsstelle wünschenswert.

Beschluss

1. Gestützt auf die Vorstudie «Hindernisfreie Bushaltestelle» Jugendherberge vom 19. Dezember 2024 bevorzugt der Gemeinderat, wie aus den Erwägungen hervorgeht, die Variante «Bushaltekante 16 cm» als Ausbaustandard nach BehiG für die Bushaltestelle Jugendherberge.

2. Die Lage der geplanten Fussgängermittelinsel ist im Sinne der Erwägungen nochmals zu prüfen und zu optimieren.

Mitteilung durch Protokollauszug
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)
- Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Markus Hegglin, Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Mitteilung per E-Mail
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Fachbereich Tiefbau
- Fachbereich Verkehr

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 7. Februar 2025